



Hans-Dieter Schwind  
Peter-Helge Hauptmann  
*Reinhard Schinkel*

# Steuerberaterprüfung leicht gemacht

| Unverzichtbar:  
Strategien und Lösungswissen



Ihr Plus: 7 Übersichten  
16 Prüfschemata



*leicht gemacht*<sup>®</sup> – Fachwissen aus Taschenbüchern

■ Die Gelbe Serie: Recht

■ Die Blaue Serie: Steuer und Rechnungswesen

BLAUE SERIE *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

# Steuerberaterprüfung

leicht gemacht

Unverzichtbar:

Strategien und Lösungswissen

*Mit Texten aus dem Buch*

*Klausuren im Steuerrecht*

von

*Reinhard Schinkel*

*Steuerberater*



Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.leicht-gemacht.de](http://www.leicht-gemacht.de)

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch  
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt  
Gestaltung: Michael Haas, Joachim Ramminger, Berlin  
Druck & Verarbeitung: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg  
*leicht gemacht*® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2021 Ewald v. Kleist Verlag Berlin

# Inhalt

## I. Grundlagen

Lektion 1: Zur Steuerberaterprüfung . . . . .	5
Lektion 2: Klausurenmanagement . . . . .	9

## II. Klausuren

Lektion 3: Die Klausur zum Verfahrensrecht . . . . .	18
Lektion 4: Schwerpunkte und Beispielaufgaben Verfahrensrecht. .	23
Lektion 5: Die Umsatzsteuerklausur. . . . .	33
Lektion 6: Schwerpunkte Umsatzsteuer. . . . .	38
Lektion 7: Die Erbschaftsteuer-Bewertungsrechtklausur . . . . .	44
Lektion 8: Schwerpunkte Erbschaftsteuer-Bewertungsrechtklausur	47
Lektion 9: Die Ertragsteuerrechtklausur (Einkommensteuer) . . . .	54
Lektion 10: Die Ertragsteuerrechtklausur (Körperschaftsteuer). . . .	61
Lektion 11: Die Ertragsteuerrechtklausur (Gewerbesteuer). . . . .	71
Lektion 12: Die Bilanzsteuerrechtklausur . . . . .	74

## III. Methoden

Lektion 13: Zeitmanagement, Motivation und Prokrastination . . . .	80
Lektion 14: Lernen nach Lerntypen. . . . .	96
Lektion 15: Lernmethoden. . . . .	100
Lektion 16: Lesetechniken . . . . .	110
Lektion 17: Der Umgang mit Blockaden und Prüfungsängsten. . . .	117
Sachregister. . . . .	127

## Übersichten \* Prüfschemata

Übersicht	1:	Hilfsmittel . . . . .	15
Übersicht	2:	Fußgängerpunkte . . . . .	16
Prüfschema	1:	Verwaltungsakt . . . . .	24
Prüfschema	2:	Rechtsbehelfverfahren . . . . .	27
Prüfschema	3:	Klageverfahren . . . . .	30
Prüfschema	4:	Haftung . . . . .	31
Prüfschema	5:	Umsatzsteuer . . . . .	35
Prüfschema	6:	Erbschaftsteuer . . . . .	45
Prüfschema	7:	Ertragswertverfahren . . . . .	48
Prüfschema	8:	Berechnung des steuerpflichtigen Erwerbs. . . . .	52
Prüfschema	9:	Ermittlung der festzusetzenden Erbschaftsteuer. . .	53
Prüfschema	10:	Einkommensteuer/Ermittlung des zu versteuernden Einkommens . . . . .	56
Prüfschema	11:	Festzusetzende Einkommensteuer . . . . .	57
Prüfschema	12:	Abgabereihenfolge der Einkunftsarten . . . . .	59
Übersicht	3:	Arbeit mit dem Gesetz . . . . .	60
Prüfschema	13:	Mehrstufige Gewinnermittlung . . . . .	62
Prüfschema	14:	Die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens	67
Prüfschema	15:	Festzusetzende und verbleibende Körperschaftsteuer	70
Übersicht	4:	Berechnung der Gewerbesteuer . . . . .	71
Übersicht	5:	Hinzurechnungen und Kürzungen der Gewerbesteuer	72
Prüfschema	16:	Entwicklung der Bilanzpositionen/Ansatz der Vermögensgegenstände . . . . .	76
Übersicht	6:	Bilanzpostenmethode . . . . .	79
Übersicht	7:	Mindmap . . . . .	108

# I. Grundlagen

## Lektion 1: Zur Steuerberaterprüfung

### Warum dieses Buch?

Die **Steuerberaterprüfungen** sind durch hohe Durchfallquoten bzw. schlechte Prüfungsergebnisse gekennzeichnet. Es bestehen regelmäßig nur etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmer die schriftliche Steuerberaterprüfung. Aber auch die, die bestehen, gehen oft nur mit einer Vier als Vornote in die mündliche Prüfung. In einem kürzlich abgeschlossenen Prüfungsjahr zum Beispiel bestanden bundesweit nur 50,5% der Teilnehmer die komplette Prüfung. Woran liegt das?

Das schlechte Abschneiden hängt mit dem anspruchsvollen Themengebiet, dem hohen Schwierigkeitsgrad und den Überschneidungen mehrerer Rechtsgebiete zusammen. Wer eine Steuerrechtsklausur bearbeiten will, kann sich plötzlich zusätzlich mit

- rechtswissenschaftlichen
- finanzwissenschaftlichen
- betriebswirtschaftlichen oder
- zivilrechtlichen

Fragestellungen konfrontiert sehen.

Das Ziel des Buches ist es, Sie beim **erfolgreichen Bestehen** der **Steuerberaterklausuren** zu unterstützen.

Das eigentliche **Klausuren schreiben** ist jedoch nur die letzte Bergetappe einer langen Wanderung. Zu einem erfolgreichen Bestehen dieser anspruchsvollen schriftlichen Prüfungen gehört eine optimale Vorbereitung. Aus diesem Grunde ist das Buch auch breiter aufgestellt. Es ist so gegliedert, dass es neben dem eigentlichen Schwerpunktthema – die steuerrechtlichen Klausuren – auch Hinweise für das **Lernen** und **Schreiben** selber enthält:

- a) Anfangs werden hier im **Teil I** die **Grundlagen** der Klausuren im Steuerrecht näher beleuchtet.
- b) Der Hauptblock (**Teil II**) des Buches ist der systematischen Darstellung der **Hauptklausuren** und deren **Prüfungsschwerpunkten** gewidmet.
- c) Als Ergänzung befasst sich das Buch in **Teil III** mit einer umfassenden Darstellung der **Methoden** zur Vorbereitung und Erstellung von Klausuren.

Es steht Ihnen **frei**, womit Sie beginnen. Sie können sich erst mit den **Methoden** des Teiles III auseinandersetzen und dann zur konkreten Vorbereitung der **Klausuren** in Teil II gehen, oder aber die Lernmethoden tatsächlich als Abschluss lesen. Haben Sie dann das Buch erfolgreich durchgearbeitet, haben Sie genügend Handwerkszeug erhalten, damit auch Sie sagen können:

**Steuerberaterprüfung? ... leicht gemacht!**

## Die schriftliche Steuerberaterprüfung

Die schriftliche Steuerberaterprüfung ist dreitägig und findet jährlich Anfang Oktober statt. Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Klausuren:

- **Gemischte Klausur** (Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung/Umsatzsteuer/Erbschaftsteuer und Bewertungsrecht)
- **Ertragssteuerklausur** (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)
- **Bilanzsteuerrecht**

Für die Beantwortung jeder Klausur stehen sechs Zeitstunden zur Verfügung. Die **Steuerberaterprüfung** ist eine sowohl terminlich als auch thematisch bundesweit einheitliche Staatsprüfung, deren Bestehen in der Regel notwendige Bedingung für die Bestellung zum Steuerberater ist. Wenn Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, dann erfolgt eine offizielle **Einladung** zur **schriftlichen Prüfung**.

Um als finalen Schritt zur **mündlichen Prüfung** zugelassen zu werden, müssen Sie in der schriftlichen Prüfung einen Zensuren-Durchschnitt von 4,5 erreichen.

Das klingt nicht schwer. Die Realität sieht allerdings anders aus. Jedes Jahr bestehen ca. 50% der Prüflinge dieses Examen nicht. Dazu kommen die Prüflinge, die während der schriftlichen Prüfung zurücktreten. Das ist bis kurz vor Abgabe der letzten Klausur möglich. Treten die Prüflinge während der Prüfung zurück oder erst gar nicht an, gilt das als an der Prüfung nicht teilgenommen. Da nach dem dritten Versuch, diese hochkomplexe Prüfung zu bestehen, endgültig Schluss ist, nehmen diese Möglichkeit noch einmal 10–20% der angemeldeten **Steuerberateranwärter** wahr und treten während der schriftlichen Prüfungstage zurück. In einem kürzlich abgeschlossenen Prüfungsjahr zum Beispiel 11,5% Rücktritt während der Prüfung, 11,2% gar nicht erst angetreten.

Die Durchführung der Steuerberaterprüfung obliegt der Hoheit der **Steuerberaterkammern** der Länder. Der genaue Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung, die Prüfungsaufgaben der Klausuren und die zugelassenen Hilfsmittel werden von den für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder gemeinsam bestimmt. Der sogenannte Prüfungsausschuss korrigiert die schriftlichen Arbeiten. Dabei wird jede Arbeit von mindestens zwei Korrektoren bewertet. Bei Unstimmigkeiten über die zu vergebene Zensur, oder über die allgemeine Bewertung der Klausuren, erfolgt am Ende der Korrekturphase eine **Notenkonferenz**. Nach Abschluss der Notenkonferenz werden die Prüfungsergebnisse den Teilnehmern **schriftlich** bekanntgegeben. Wer bestanden hat, wird zur mündlichen Prüfung eingeladen. Die mündlichen Prüfungen beginnen ca. zwei Wochen nach Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse.

Wer durchgefallen ist oder auch sonst mit der Note „nicht einverstanden ist“, hat die Möglichkeit, gerichtlich gegen die Vergabe der Note vorzugehen. Bevor der **Klageweg** beschritten wird, besteht natürlich die Möglichkeit sich die Klausuren unter Aufsicht, zusammen mit den Korrekturvermerken der Prüfer, anzusehen. Die Prüfung wird zwar länderübergreifend an einem festen Termin geschrieben. Jedoch erfolgt die **Bekanntgabe** nicht ländereinheitlich. So kann es ganz gut passieren, dass die ersten Examensteilnehmer aus Hamburg in der mündlichen Prüfung sitzen und z.B. die Berliner immer noch auf ihre Noten warten.